



Reg. Nr. 910.22212.002

Bericht der Revisionsstelle

an den Institutsrat des Eidgenössischen Instituts für Metrologie (METAS), Köniz und an den Bundesrat

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben gemäss Artikel 11 des Bundesgesetzes über das METAS (SR 941.27 EIMG) die Jahresrechnung des METAS – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung, dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Instituts zum 31. Dezember 2022 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Public Accounting Standards (IPSAS) und entspricht dem EIMG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Institut unabhängig in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Institutsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Institutsrats für die Jahresrechnung

Der Institutsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IPSAS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Institutsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Institutsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA sowie den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Instituts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Institutsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des METAS von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit der Geschäftsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit dem PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Institutsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 17. Februar 2023

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

Regula Durrer
Leitende Revisorin
Zugelassene
Revisionsexpertin

Lirije Haxhimurati-Uruqi
Zugelassene
Revisionsexpertin

Beilagen:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr

**Jahresrechnung Januar – Dezember
2022 des**

**Eidgenössischen Instituts für
Metrologie (METAS)**

Inhaltsverzeichnis

1	Geschäftstätigkeit	8
2	Grundsätze der Rechnungslegung	8
3	Management des Finanzrisikos.....	14
4	Unsicherheit in der Bewertung.....	16
5	Flüssige Mittel	17
6	Forderungen aus Leistungen mit zurechenbarer Gegenleistung	17
7	Forderungen Forschungsprojekte	18
8	Übrige Forderungen	18
9	Vorräte.....	19
10	Aktive Rechnungsabgrenzung	19
11	Sachanlagen	19
12	Immaterielle Anlagen	20
13	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21
14	Verbindlichkeiten Forschungsprojekte.....	21
15	Finanzinstrumente.....	21
16	Übrige Verbindlichkeiten	22
17	Passive Rechnungsabgrenzung.....	22
18	Rückstellungen (ohne Pensionskassenverbindlichkeit)	22
19	Rückstellungen aus Pensionskassenverpflichtungen.....	23
20	Erträge.....	27
21	Aufwand für Material und Drittleistungen.....	28
22	Personalaufwand.....	28
23	Raumaufwand, Informatikaufwand und sonstiger Betriebsaufwand.....	28
24	Eventualschulden, Eventualverpflichtungen, Eventualforderungen	29
25	Nahestehende Einheiten und Personen	29
26	Segmentberichterstattung	30
27	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag / Genehmigung der Jahresrechnung	31

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAZG	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
BIT	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
BLV	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
BVV 2	Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
CHF	Schweizer Franken
DBO	Defined benefit obligation
EAV	Eidgenössische Alkoholverwaltung
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
EIMG	Bundesgesetz über das Eidgenössische Institut für Metrologie
EMPIR	European Metrology Programme for Innovation and Research
EPM	European Partnership on Metrology
EUR	Euro
EURAMET	European Association of National Metrology Institutes
GBP	Britische Pfund
GS-EJPD	Generalsekretariat des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements
IKS	Internes Kontrollsystem
Innosuisse	Schweizerische Agentur für Innovationsförderung
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards
METAS	Eidgenössisches Institut für Metrologie
PoC	Percentage of completion
PUBLICA	Pensionskasse des Bundes
RVOV	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung
SAS	Schweizerische Akkreditierungsstelle
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SNF	Schweizerischer Nationalfonds
TCHF	Tausend CHF
TEUR	Tausend Euro
USD	US Dollar

Bilanz¹

(in TCHF)		31.12.2022	31.12.2021
	Anhang		
Flüssige Mittel	5	28 136	27 928
Forderungen aus Leistungen	6	3 897	3 243
Forderungen Forschungsprojekte	7	2 130	2 187
Übrige Forderungen	8	257	65
Vorräte	9	49	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	10	1 800	1 289
Umlaufvermögen		36 269	34 712
Sachanlagen	11	19 445	20 324
Immaterielle Anlagen	12	3 259	3 425
Anlagevermögen		22 704	23 749
Total Aktiven		58 973	58 461
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	807	654
Verbindlichkeiten Forschungsprojekte	14	2 197	2 765
Übrige Verbindlichkeiten	16	939	633
Passive Rechnungsabgrenzungen	17	2 081	2 255
Kurzfristige Rückstellungen	18	1 333	1 929 ²
Kurzfristiges Fremdkapital		7 357	8 236
Rückstellung für Pensionskassenverbindlichkeiten	19	9 293	24 913
Rückstellungen für Treueprämien	18	1 463	1 718
Langfristiges Fremdkapital		10 756	26 631
Bilanzverlust		-8 380	-9 330 ²
Kumulierte versicherungsmathematische Verluste / Gewinne		44 656	28 561
Reserven für Anlagevermögen		3 413	3 413
Gewinn		1 171	950 ²
Eigenkapital		40 860	23 594
Total Passiven		58 973	58 461

¹ Aufgrund des Restatements (siehe Kapitel 20 Erträge) ist der Wert in den kurzfristigen Rückstellungen und im Bilanzverlust per 1.1.2021 korrigiert worden. Die Werte nach Restatement sind im Eigenkapitalnachweis (Bilanzverlust) sowie unter Kapitel 18 Rückstellungen ersichtlich.

² Restatement Erläuterungen siehe Kapitel 20 Erträge.

Erfolgsrechnung

(in TCHF)		2022	2021
	Anhang	1.1.2022 – 31.12.2022	1.1.2021 – 31.12.2021
Gebühren		8 983	8 829 ³
Abgeltungen Bund		24 517	24 399
Abgeltung Bund mit direkt zurechenbarer Gegenleistung		6 523	6 558
Erträge Drittmittel (ohne Forschung)		10 502	9 729
Drittmittel Forschung		1 882	2 153
Übrige Erträge		135	274
Bruttoerlöse		52 542	51 942
Ertragsminderung		-30	-5
Eigenleistungen		527	718
Nettoerlös	20	53 039	52 655
Gewinn aus Verkauf von Anlagevermögen		8	8
Aufwand für Material und Drittleistungen	21	-368	-269
Personalaufwand	22	-35 676	-36 188
Raumaufwand	23	-6 780	-6 776
Informatikaufwand	23	-1 854	-1 549
Sonstiger Betriebsaufwand	23	-3 029	-3 007
Abschreibungen	11, 12	-3 905	-3 706
Betriebsaufwand		-51 244	-51 226
Finanzertrag		8	6
Finanzaufwand		-132	-125
Finanzergebnis		-124	-119
Steueraufwand		-140	-99
Gewinn		1 171	950²

³ Restatement Erläuterungen siehe Kapitel 20 Erträge

Geldflussrechnung

(in TCHF)		2022	2021
		1.1.2022 – 31.12.2022	1.1.2021 – 31.12.2021
Anhang			
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit			
Gewinn ⁴		1 171	950 ⁵
Nicht ausgabenwirksame Posten der Erfolgsrechnung:			
Gewinne aus Verkauf von Sachanlagen		-8	-8
Abschreibungen auf Anlagen	11, 12	3 905	3 706
Aktivierete Eigenleistungen	11, 12	-527	-718
Veränderung Rückstellung für Pensionskassenverbindlichkeiten über Erfolgsrechnung gebucht	19	474	1 227
Veränderung übrige Rückstellungen über Erfolgsrechnung gebucht	18	-851	311 ⁵
Veränderung des betrieblichen Umlaufvermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten:			
Veränderung Forderungen aus Leistungen	6	-653	-776
Veränderung Forderungen Forschungsprojekte	7	57	702
Veränderung übrige Forderung	8	-192	107
Veränderung Vorräte	9	-49	0
Veränderung aktive Abgrenzung	10	-510	-234
Veränderung von Verbindlichkeiten aus Leistungen	13	153	130
Veränderung Verbindlichkeiten Forschungsprojekte	14	-568	-1 060
Veränderung übrige Verbindlichkeiten	16	306	-490
Veränderung passive Abgrenzung	17	-174	1 960
Nettomittelfluss aus Geschäftstätigkeit		2 534	5 807
Geldfluss aus Investitionstätigkeit			
Investitionen/Devestitionen Sachanlagevermögen	11	-1 841	-3 160
Investitionen/Devestitionen Immaterielle Anlagen	12	-485	-1 660
Nettomittelfluss aus Investitionstätigkeit		-2 326	-4 820
Veränderung der flüssigen Mittel		208	987
Flüssige Mittel zu Geschäftsjahresbeginn		27 928	26 941
Flüssige Mittel zu Geschäftsjahresende		28 136	27 928

⁴ Im Gewinn sind Zinsertrag und -aufwand identisch mit Einnahmen und Ausgaben; sie gehören in den Nettomittelfluss aus Geschäftstätigkeit.

⁵Restatement Erläuterungen siehe Kapitel 20 Erträge

Eigenkapitalnachweis

(in TCHF)	Gewinn- / Verlust- vortrag	Kumulierte vers.-math. Gewinne / Verluste	Reserven für Anla- gevermö- gen	Total 2022
Stand per 1.1.2022	-8 380 ⁶	28 561	3 413	23 594 ⁶
Gewinn 2022	1 171			1 171
Sonstiges Ergebnis 2022		16 095		16 095
Gesamtergebnis	-7 209	44 656	3 413	40 860
Gewinnverwendung 2022				
Stand per 31.12.2022	-7 209	44 656	3 413	40 860
				Total 2021
Stand per 1.1.2021	-9 930 ⁶	9 409	3 413	3 492 ⁶
Gewinn 2021	950 ⁶			950 ⁶
Sonstiges Ergebnis 2021		19 152		19 152
Gesamtergebnis	-8 380⁶	28 561	3 413	23 594⁶
Gewinnverwendung 2021				
Stand per 31.12.2021	-8 380⁶	28 561	3 413	23 594⁶

Dem Bundesrat wird beantragt, den Gewinn in der Höhe von TCHF 1 171 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Aufgrund des Restatements (siehe Kapitel 20 Erträge) beträgt der Gewinn für das Jahr 2021 neu TCHF 950 anstatt TCHF 1 080. Dem Bundesrat wird entsprechend beantragt, den genehmigten Gewinnvortrag von TCHF 1 080 auf neu TCHF 950 anzupassen.

⁶Restatement Erläuterungen siehe Kapitel 20 Erträge

Anhang

1 Geschäftstätigkeit

Das Eidgenössische Institut für Metrologie (METAS) hat seinen Sitz in Köniz. Das METAS ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts des Bundes und gehört der dezentralen Bundesverwaltung an. Es stellt international anerkannte Masseinheiten mit der erforderlichen Genauigkeit zur Verfügung. Es vergleicht die Normale in zweckmässigen zeitlichen Abständen mit denjenigen anderer nationaler Metrologieinstitute oder vergleichbarer Institutionen. Es verbreitet die gesetzliche Zeit der Schweiz. Es führt die nötigen wissenschaftlich-technischen Untersuchungen und Entwicklungsarbeiten durch, erforscht namentlich die Auswirkungen neuer Techniken und entwickelt praktisch anwendbare Messmethoden, die dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechen. Es erfüllt die ihm im Messgesetz vom 17. Juni 2011 übertragenen Aufgaben. Es beteiligt sich an der technischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Messwesens. Es berät die Bundesbehörden in Fragen des Messwesens. Es stellt die Rückführbarkeit der Normale der kantonalen Vollzugsorgane sicher. Es gibt international anerkannte Masseinheiten durch Kalibrierungen und Referenzmaterialien weiter. Im Übrigen vergleiche das Bundesgesetz vom 17. Juni 2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG).

2 Grundsätze der Rechnungslegung

Einleitung

Die vorliegende Jahresrechnung des METAS steht in Einklang mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Das METAS ist nach Definition von IPSAS 1.7 kein öffentliches Unternehmen.

Das METAS wird gemäss Art. 55 Finanzhaushaltgesetz konsolidiert.

Bei diesem Abschluss handelt es sich um einen Einzelabschluss mit der Berichtsperiode vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2022.

Die Berichtswährung ist Schweizer Franken (CHF).

Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in Tausend Franken (TCHF) dargestellt. Kleinere Abweichungen sind rundungsbedingt.

Aktiven und Passiven werden zu ihrem realisierbaren Nettowert oder zum Nutzenpotenzial ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu historischen Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigung oder zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Anwendung neuer und angepasster Standards

Die sich aus der erstmaligen Anwendung neuer oder überarbeiteter Standards und Interpretationen ergebenden Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden retrospektiv angewendet, sofern eine prospektive Anwendung nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Die nachfolgend aufgeführten bereits publizierten Standards, die für Geschäftsjahre beginnend am 1. Januar 2023 oder später zwingend gelten, wendet das METAS nicht vorzeitig an. Es wird davon ausgegangen, dass die Anwendung der Standards 41 und 42 keinen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung des METAS haben wird siehe auch Kapitel 15 Finanzinstrumente. Die Auswirkung des IPSAS Standards 43 Leasing wurde noch nicht beurteilt. IPSAS 44 wird voraussichtlich fürs METAS nicht relevant sein, sofern keine zum Verkauf gehaltenen Vermögenswerte bestehen.

Standard	Bezeichnung	Inkrafttreten
IPSAS 41	Finanzinstrumente (ersetzt IPSAS 29)	1.1.2023
IPSAS 42	Sozialleistungen (neuer Standard)	1.1.2023
IPSAS 43	Leasing	1.1.2025
IPSAS 44	Zum Verkauf gehaltene Vermögenswerte	1.1.2025

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel umfassen Bargeldbestände, frei verfügbare Guthaben bei Finanzinstituten und Festgeldvermögen mit einer maximalen Laufzeit von bis zu 90 Tagen ab Erwerbszeitpunkt. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Guthaben in EUR werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen werden zu ihrem realisierbaren Nettowert abzüglich einer Wertberichtigung für gefährdete Forderungen bilanziert. Sämtliche Forderungen aus Leistungen sind Forderungen aus Leistungen mit zurechenbaren Gegenleistungen.

Forderungen in EUR werden während des Geschäftsjahres zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Forderungen aus Forschungsprojekten

In Forderungen aus Forschungsprojekten werden Forderungen insbesondere gegenüber EURAMET sowie anderen europäischen Forschungspartnern, der Innosuisse oder dem SNF für abgeschlossene Forschungsverträge ausgewiesen.

Aufgrund der fehlenden Assoziierung der Schweiz beim EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizon Europe (2021-2027) hat das Schweizer Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zugesichert, die Kosten von Schweizer Partnern in bewilligten Horizon Europe- und Euratom-Projekten zu erstatten.

Es handelt sich um Forderungen aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung. Bei der Finanzierung der öffentlichen Hand stehen in der Regel die Forschungsergebnisse der Allgemeinheit und nicht exklusiv dem Geldgeber zu.

Die vollständige Forderung gemäss Projektvertrag wird bei Vertragsabschluss eingebucht, im Gegenzug wird auf der Passivseite eine Verpflichtung in der gleichen Höhe erfasst, da die Verträge Bedingungen enthalten. Zahlungen werden der Forderung angerechnet.

Forderungen aus Forschungsprojekten werden zu ihrem realisierbaren Nettowert bilanziert. Forderungen in EUR werden während des Geschäftsjahres zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und / oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bewertet.

Sachanlagen

Sachanlagen werden ab Inbetriebnahme linear von den aktivierten Anschaffungskosten über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Aktivierungsgrenze liegt bei TCHF 5.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Maschinen und Apparate	2 – 40
Mobiliar und Werkstatteinrichtungen	5 – 20
Büromaschinen, EDV-Hardware und Kommunikationssysteme	2 – 8
Personenwagen, Lieferwagen, Lastwagen	2 – 20
Werkzeuge und Geräte	5 – 30
Feste Einrichtungen und Installationen	5 – 40
Anlagen im Bau (mobile Sachanlagen)	–

Die grosse Spannweite der Nutzungsdauern für Maschinen und Apparate lässt sich wie folgt erklären:

Für die Realisierung und Weitergabe der Masseinheiten betreibt das METAS Messsysteme, die teils aus selbst entwickelten und teils aus kommerziell erhältlichen Komponenten zusammengestellt sind. Die vollständige metrologische Charakterisierung dieser Systeme ist sehr aufwändig und erstreckt sich in der Regel über lange Zeiträume. Die Nutzungsdauer ist dementsprechend lang und besonders die kritischen Komponenten der Systeme mit speziellen Messfunktionen werden so lange wie möglich in Betrieb gehalten. Je nach Funktion der Komponenten unterscheidet sich die Nutzungsdauer: Einige Jahre sind Komponenten für die Datenaufnahme und -verarbeitung in Betrieb, da in diesem Bereich die Produktzyklen relativ kurz sind. Hoch spezialisierte Instrumente, die aufwändig charakterisiert wurden, bleiben bis zu mehreren Jahrzehnten in Betrieb. Über mehr als 30 Jahre werden in der Regel passive (ohne Elektronik) Messvorrichtungen und Normale für die Massverkörperung verwendet, da sie nur sehr geringer Abnutzung unterworfen sind.

Die Nutzungsdauern und Wertbeeinträchtigungen werden jährlich überprüft.

Das Betreiben der Prüflastwagen kann als geldmittelgenerierende Einheit betrachtet werden. Alle übrigen Anlagen unterliegen einer gemischten Nutzung und die Vermögenswerte können nicht in geldmittelgenerierende und nicht geldmittelgenerierende Einheiten aufgeteilt werden.

Selbstgebaute Sachanlagen

Im METAS werden zum Teil Messgeräte oder Teile davon selbst hergestellt. Es handelt sich um Prototypen und Einzelgeräte mit einer aufwändigen Kostenerfassung. Darum werden selbstgebaute Anlagen erst ab einem Wert von TCHF 50 aktiviert.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Bilanzierung zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet. Immaterielle Anlagen werden ab Inbetriebnahme linear von den aktivierten Anschaffungs- oder Herstellkosten über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bei selbsterarbeiteter Software werden die internen Leistungen der Konzept- und Realisierungsphase aktiviert. Diese beinhalten folgende Aktivitäten:

Konzeptphase:

- Vollständige Darstellung des Systems, ausgehend vom gewählten Lösungsvorschlag;

- Beurteilung kritischer Teilsysteme;
- Evaluation von Fertigprodukten und Integration der gewählten Fertigprodukte in das Konzept;
- Entscheidung über mögliche Konzeptvarianten und über das Konzept als Gesamtes aus technischer, organisatorischer und wirtschaftlicher Sicht.

Realisierungsphase:

- Ausarbeitung abschliessender Spezifikationen innerhalb des vom Konzept festgelegten Rahmens;
- Entscheidung über das Migrationsdesign und Erarbeitung des Migrationsverfahrens;
- Erstellung des einführungsbereiten Systems auf der Grundlage der Systemspezifikationen;
- Vorbereitung der Einführung.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
EDV-Software	2 – 10
EDV-Software (selbsterarbeitet)	2 – 10
Anlagen im Bau (immaterielle Anlagen)	–

Die Nutzungsdauern und Wertbeeinträchtigungen werden jährlich überprüft.

Grundsätzlich unterliegen alle Anlagen einer gemischten Nutzung und die Vermögenswerte können nicht in geldmittelgenerierende und nicht geldmittelgenerierende Einheiten aufgeteilt werden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nominalwert zu bewerten und als kurzfristige Verbindlichkeiten auszuweisen. Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden während des Geschäftsjahres zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs, am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Verbindlichkeiten aus Forschungsprojekten

In Verbindlichkeiten aus Forschungsprojekten werden Verpflichtungen insbesondere gegenüber EURAMET (EU) sowie anderen europäischen Forschungspartnern, der Innosuisse oder dem SNF für abgeschlossene Forschungsverträge ausgewiesen. Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung. Bei der Finanzierung der öffentlichen Hand stehen in der Regel die Forschungsergebnisse der Allgemeinheit und nicht exklusiv dem Geldgeber zu.

Die vereinbarte Entschädigung gemäss Projektvertrag wird bei Vertragsabschluss als Verpflichtung eingebucht, im Gegenzug wird auf der Aktivseite eine Forderung in der gleichen Höhe erfasst. Jährlich werden die geleisteten Arbeiten nach der *percentage of completion* Methode (PoC-Methode) als Ertrag verbucht und mit der Verbindlichkeit verrechnet, da die Verträge Bedingungen enthalten. Dementsprechend werden die Entschädigungen nicht direkt im Eigenkapital, sondern über Verbindlichkeiten verbucht.

Verbindlichkeiten aus Forschungsprojekten werden bei Vertragsabschluss zu dem dann gültigen Wechselkurs in Schweizer Franken umgerechnet. Die Verpflichtung wird in CHF geführt.

Rückstellungen und Eventualverpflichtungen

Rückstellungen sind Verpflichtungen für Ereignisse in der Vergangenheit, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen und deren Mittelabfluss zuverlässig geschätzt werden kann. Der als Rückstellung anzusetzende Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgabe, die zu Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist.

Falls eine Verpflichtung nicht genügend zuverlässig geschätzt werden kann, wird sie als Eventualverpflichtung ausgewiesen. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben.

Rückstellungen aus Pensionskassenverpflichtungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des METAS sind bei der Pensionskasse des Bundes (PUBLICA) gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert. Das METAS verfügt über ein eigenes Vorsorgewerk (Vorsorgereglement für die Angestellten und die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks METAS). Für die Sparbeiträge, die freiwilligen Sparbeiträge und die Einkäufe (Art. 27-29) bestehen zwei Vorsorgepläne für die METAS-Mitarbeitenden. Ein Standardplan für Mitarbeitende bis und mit Lohnband 3 sowie ein Kaderplan für Mitarbeitende in den Lohnbändern 4 bis 6. Die dem Reglement zugrundeliegenden Modellrechnungen basieren auf dem Rücktrittsalter 65. Das METAS hat weder auf die Geschäfts- noch die Anlagepolitik von PUBLICA Einfluss. Es entrichtet der PUBLICA die reglementarischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge. Die Vorsorgeleistungen basieren in der Regel auf dem individuellen Altersguthaben des Versicherten.

Die Bilanzierung für leistungsorientierte Pläne ist komplex, weil zur Bewertung von Verpflichtung und Aufwand versicherungsmathematische Annahmen erforderlich sind und versicherungsmathematische Gewinne und Verluste auftreten können. Darüber hinaus wird die Verpflichtung auf abgezinster Basis bewertet, da sie erst viele Jahre nach Erbringung der damit zusammenhängenden Arbeitsleistung der Arbeitnehmer zu zahlen ist.

Die Rückstellung, welche aus leistungsorientierten Plänen in der Bilanz angesetzt wird, ergibt sich aus dem Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die Altersvorsorge erfolgt gemäss in IPSAS 39 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit Methode), wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften sowie die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt.

Das Vorsorgevermögen entspricht dem auf den Bilanzstichtag ermittelten Marktwert des Vermögens des Vorsorgewerkes abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten.

Die Ermittlung der DBO (Defined Benefit Obligation) erfolgt unter Zugrundelegung realistischer und zutreffender Berechnungsparameter (aktuarielle Annahmen). Die sich dennoch bei den leistungsorientierten Plänen ergebenden versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus den nicht erwarteten Änderungen der Pensionsverpflichtungen sowie aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen werden im kumulierten sonstigen Ergebnis im Eigenkapital und in der Gesamtergebnisrechnung in den Perioden ausgewiesen, in denen sie angefallen sind. Die nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwendungen sowie Gewinne bzw. Verluste aus Planabgeltungen werden unmittelbar mit der Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung erfolgswirksam erfasst. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Netto-Zinsanteil der Rückstellungszuführung (Zinskosten für Pensionsverpflichtungen und erwarteter Ertrag aus Planvermögen) wird als Zinsaufwand innerhalb des Personalaufwandes gezeigt.

Die Berechnungen der Vorsorgeverpflichtungen und der Vorsorgekosten erfolgt mit der sogenannten „risk-sharing“-Methode, das heisst die erwarteten Arbeitnehmerbeiträge wurden bei den Berechnungen als negative Leistungen (gemäss IPSAS 39 §72) berücksichtigt.

Rückstellungen für zukünftige Ansprüche auf Dienstaltersgeschenke

Nach jeweils fünf Dienstjahren beim METAS wird eine Treueprämie ausgerichtet. Sie richtet sich nach der Lohnhöhe am Tag der Vollendung der Fünfjahresperiode und beträgt:

- nach 5 Jahren einen Viertel des Monatslohns;
- nach 10 Jahren die Hälfte des Monatslohns;
- nach 15 Jahren drei Viertel des Monatslohns;
- nach 20 sowie jeweils fünf weiteren Jahren einen Monatslohn.

Die Geschäftsleitung kann bestimmen, dass die Treueprämie ganz oder teilweise als bezahlter Urlaub bezogen werden kann oder muss.

Der Rückstellungsbedarf für Treueprämien wird nach der *projected unit credit* Methode ermittelt. Danach ist der Wert der Treueprämie am Bewertungsstichtag gleich dem Barwert des bis zum Stichtag erworbenen Anspruchs der Treueprämie. Diese Berechnung wird von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker vorgenommen. Ein Monatslohn entspricht 1/12 des Jahreslohnes.

Fremdwährungsumrechnung

	31.12.2022	31.12.2021
Euro (EUR)	0.99384	1.04525
US Dollar (USD)	0.93253	0.92334
Britisches Pfund (GBP)	1.12373	1.24685

Erträge

Gebührenerträge

Gemäss Art. 15 EIMG erhebt das METAS Gebühren für seine Verfügungen und Dienstleistungen. Die Gebühren werden periodengerecht ausgewiesen und nach der Leistungserbringung fakturiert. Ende Jahr noch nicht fakturierte Gebühren werden transitorisch abgegrenzt.

Abgeltungen des Bundes ohne direkt zurechenbare Gegenleistung

Bei einer Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung erhält eine Einheit einen Wert von einer anderen Einheit, ohne dass diese Leistung unmittelbar mit einer Leistung in ähnlicher Höhe entschädigt wird. Ein Teil der Abgeltungen des Bundes fällt unter diese Definition.

Die Abgeltungen des Bundes ohne direkt zurechenbare Gegenleistung umfassen die jährlichen Beiträge zur Abgeltung der Aufgaben nach Art. 3 Abs. 2 Bst. a–h und Abs. 3–4 EIMG. Diese Erträge werden in dem Jahr verbucht in dem die Zahlung geleistet und zugesichert wurde. Darin ist ein Betrag für die Nutzung des Gebäudes enthalten, welcher direkt vom GS EJPD beglichen wird und im METAS nur verbucht wird (Raumaufwand / Ertrag ohne direkt zurechenbare Gegenleistung). Die restliche Abgeltung wird dem METAS während des Geschäftsjahres in vereinbarten Tranchen gutgeschrieben.

Abgeltungen des Bundes mit direkt zurechenbarer Gegenleistung

Darunter fallen die Abgeltungen des Bundes für die Aufgaben nach Art. 3 Abs. 5 EIMG. Das METAS unterhält demnach für das Bundesamt für Umwelt das hydrologische Messnetz der Schweiz und es erbringt wissenschaftlich-technische Dienstleistungen für die Eidgenössische Zollverwaltung, für das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen und für das

Bundesamt für Gesundheit. Diesen Abgeltungen stehen konkrete Gegenleistungen gegenüber und werden nach Arbeitsfortschritt periodengerecht verrechnet.

Drittmittel (ohne Forschungsbeiträge)

Drittmittel umfassen Erträge aus Kalibrierungen und dem Verkauf von Referenzmaterialien (Art. 3 Abs. 2 Bst. i EIMG), Einnahmen aus gewerblichen Leistungen nach Art. 25 EIMG und diverse Drittmittel. Die Drittmittel werden nach der Leistungserbringung verrechnet. Ende Jahr noch nicht verrechnete Leistungen werden transitorisch abgegrenzt.

Drittmittel Forschung

Bei den Drittmitteln Forschung muss zuerst beurteilt werden, ob es sich um Leistungen mit oder ohne direkte Gegenleistung handelt, das heisst, ob IPSAS 9 oder IPSAS 23 zur Anwendung kommt. IPSAS 9.1 – 10 umschreibt den Anwendungsbereich von IPSAS 9 und IPSAS 23.2 – 7 den Anwendungsbereich von IPSAS 23.

Wenn im Rahmen eines Forschungsprojektes die Leistungen im Auftrag für die Bedürfnisse und klar nach Vorgaben des Auftraggebers gemacht werden oder der Wirtschaftspartner exklusiv Zugriff auf die Resultate der Forschung erhält, handelt es sich um Leistungen mit direkter Gegenleistung, welche einer Dienstleistung gleichgesetzt werden kann (IPSAS 9). Aus diesem Grund müssen die vereinbarten Entgelte im Verhältnis des Projektfortschrittes nach der PoC-Methode als Ertrag verbucht werden. Die im Voraus erhaltenen Erträge respektive die noch nicht verrechneten Erträge müssen transitorisch abgegrenzt werden.

Wird jedoch die Forschung mit einem Beitrag unterstützt, ohne dass das Resultat der Leistung bereits bekannt ist, kommt IPSAS 23 zur Anwendung und es handelt sich um eine Leistung ohne direkte Gegenleistung. Das Verfassen von Zwischen- oder Schlussberichten kann nicht als gleichwertige Gegenleistung betrachtet werden. Hier werden die Erträge anhand des Projektfortschrittes (Fertigstellungsgrad) nach der PoC-Methode erfasst. Die Projektleiter schätzen anhand der geleisteten und noch zu leistenden Forschungsarbeit per Ende Jahr den Projektfortschritt. Der Projektfortschritt sowie der geplante Gesamtaufwand in Stunden muss jährlich überprüft werden.

Finanzergebnis

Bei der Verbuchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses ist das Bruttoprinzip zu beachten, d.h. Gewinne und Verluste können nicht miteinander verrechnet werden.

Viele Besonderheiten von IPSAS 28 und 29 sind nicht anwendbar, weil das METAS nur Barbestände und Konten bei der PostFinance und beim Bund hat. Insbesondere gibt es keine Termingeschäfte, Wertschriften, Beteiligungen und Derivate.

Leasingverpflichtungen

Beim Operating Leasing werden die Leasingraten über die Laufzeit direkt dem betreffenden Aufwandkonto belastet. Zurzeit bestehen im METAS keine Financial Leases.

3 Management des Finanzrisikos

Im METAS sind die finanziellen Risiken aus folgenden Gründen gering:

- Ein grosser Teil der Finanzmittel sind Abgeltungen des Bundes.
- Das METAS verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente und tätigt keine Sicherungsgeschäfte.

- Das METAS besitzt keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Risikobeurteilung

Im METAS besteht eine Risikoanalyse für strategische, operative, finanzielle Risiken sowie Managementgefahren. Mindestens einmal jährlich werden die Risiken überprüft und angepasst. Das METAS verfügt zudem über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches auf die finanziellen Risiken ausgerichtet ist.

Dem Institutsrat wurde das Risikoreporting 2022 an seiner Sitzung vom 24. November 2022 zur Kenntnis gebracht.

Marktrisiken

Fremdwährungsrisiko

Das METAS ist einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Es besitzt ein EUR-Konto, worüber nur ein Teil des Umsatzes der Drittmittel läuft und Verpflichtungen in EUR bezahlt werden.

Bei den Beiträgen aus Forschungsprogrammen (EMPIR) beträgt das Fremdwährungsrisiko 100 %.

Sensitivitätsanalyse betreffend Kursschwankungen EUR von +/- 30 % auf den EUR-Guthaben (Postkonto sowie Forschungsguthaben):

Anstieg EUR Kurs um 30 %	Sinken EUR-Kurs um 30 %	Auswirkungen auf das Ergebnis 2022
1.29199	0.69569	+/- TCHF 622

Kursrisiko

Das METAS ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Es besitzt keine Finanzanlagen, nur wenig Vorräte oder andere Aktiven, die Preisänderungen in einem aktiven Markt unterliegen.

Kreditrisiko

Die meisten Umsätze im METAS stellen Abgeltungen des Bundes dar. Kunden mit schlechtem Zahlungsverhalten werden gekennzeichnet und – soweit möglich – nötigenfalls gesperrt oder es werden Vorauszahlungen verlangt. Zudem sind die flüssigen Mittel beim Bund risikolos angelegt. Somit besteht kein wesentliches Kreditrisiko.

Liquiditätsrisiko

Der Bund gewährt gemäss Art. 18 Abs. 2 EIMG dem METAS zur Sicherstellung seiner Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Bedingungen. Zudem verfügt das METAS über beträchtliche Liquiditätsreserven.

Bruttogeldabflüsse bestehen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, den übrigen Verbindlichkeiten und der Passiven Rechnungsabgrenzung. Sie fließen innerhalb der nächsten drei Monate ab. Kunden-Vorauszahlungen führen in der Regel zu keinem Geldabfluss.

Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko

Das METAS hat derzeit keine verzinslichen Verbindlichkeiten.

Die gesamten flüssigen Mittel sind bei der PostFinance und beim Bund angelegt. Aufgrund der guten Bonität der Schuldner stellt diese Konzentration kein erhöhtes Risiko dar.

Aus diesem Grund kann auf eine Sensitivitätsanalyse betreffend Zinssatzänderung vorerst verzichtet werden.

Ziele der Reserven, des Eigenkapitals des METAS

Um dem Erneuerungsbedürfnis von Instrumenten und Geräten Rechnung zu tragen und entsprechende Investitionsspitzen zu brechen, kann der Bundesrat im Rahmen der Gewinnverwendung auf Antrag des Institutsrats die Bildung besonderer Reserven gestatten. Ein nicht zur Äufnung allfälliger Reserven nach Art. 20 EIMG zu verwendender Gewinn ist grundsätzlich dem Konto Gewinn- bzw. Verlustvortrag gutzuschreiben. In den strategischen Zielen des Bundesrates von 2021 -2024 steht deshalb folgendes Ziel:

- Der Bundesrat erwartet, dass das METAS ihm Antrag stellt über die Verwendung eines allfälligen Gewinns, insbesondere darüber, ob er den Reserven für künftige Investitionen (Art. 20 EIMG) zugewiesen wird – bis zur Höhe eines Jahresbudgets, unabhängig von ISPAS 39 – oder dem Eigner abgeliefert wird.

4 Unsicherheit in der Bewertung

Die Erstellung einer Bilanz in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen bedingt die Anwendung von Schätzwerten und Annahmen, welche die ausgewiesenen Beträge von Aktiven und Verbindlichkeiten und die Offenlegung von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten per Bilanzstichtag beeinflussen. Wesentliche Schätzungen werden beispielsweise bei der Bemessung der Rückstellungen und bei den Pensionsverpflichtungen, bei der Berechnung von Wertbeeinträchtigungen sowie bei der Bestimmung der Projektfortschritte verwendet. Obwohl diese Schätzwerte nach bestem Wissen der Geschäftsleitung über die aktuellen Ereignisse und mögliche zukünftige Massnahmen des METAS ermittelt wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse von diesen Schätzwerten abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz

5 Flüssige Mittel

	31.12.2022	31.12.2021
Kasse	5	6
CHF Konto PostFinance	2 810	4 196
EUR Konto PostFinance in CHF	1 321	1 226
Konto EFV	24 000	22 500
Total flüssige Mittel	28 136	27 928

Das EUR-Guthaben bei der PostFinance entspricht einem Wert von TEUR 1 329 (1 173). Die Bewertung erfolgte zum Stichtagskurs EUR/CHF, die Bewertungskorrektur per 31. Dezember 2022 betrug TCHF -73 (-65). Die Mittel weisen keine Verfügungsbeschränkung auf.

6 Forderungen aus Leistungen mit zurechenbarer Gegenleistung

	31.12.2022	31.12.2021
CHF	3 909	3 204
EUR	10	25
USD	3	22
Total Forderungen aus Leistungen	3 923	3 251
davon Forderungen nahestehende Einheiten	1 752	1 412

	31.12.2022	31.12.2021
Nicht überfällig	3 364	2 639
Überfällig 1 – 30 Tage	424	552
Überfällig 31 – 90 Tage	123	53
Überfällig über 90 Tage	12	9
Total Forderungen aus Leistungen (brutto)	3 923	3 251
- Delkredere	-26	-8
Total Forderungen aus Leistungen (netto)	3 897	3 243

Der Debitorenverlust des Jahres beträgt TCHF 25 (5) und beträgt im Verhältnis des Drittmitteleumsatzes 0.20 % (0.04 %).

Das maximale Kreditausfallrisiko entspricht den ausgewiesenen Buchwerten.

Insgesamt sind per 31. Dezember 2022 TCHF 897 beim BAFU (324) ausstehend, ansonsten bestehen keine anderen Kundenforderungen, die 10 % der totalen Forderungen überschreiten.

Nachweis der Wertberichtigung:

	31.12.2022	31.12.2021
Bestand per 1.1.	8	4
Bildung Wertberichtigungen	25	8
Inanspruchnahme	-3	0
Auflösung	-4	-4
Bestand per 31.12.	26	8

Um das allgemeine Debitorenrisiko abzudecken, wurde am Ende des Geschäftsjahres anhand einer Fälligkeitsliste die bestehende Wertberichtigung auf sämtlichen ausstehenden Forderungen für Leistungen angepasst.

7 Forderungen Forschungsprojekte

Die Forderungen aus Forschungsprojekten können den folgenden Währungen zugeordnet werden:

	31.12.2022	31.12.2021
CHF	1 376	901
EUR	754	1 286
Total Forderungen aus Forschungsprojekten	2 130	2 187
davon fällig in den nächsten 12 Monaten	1 380	1 068
davon Forderungen nahestehende Einheiten	1 376	409

Die EUR-Forderungen entsprechen einem Wert von TEUR 759 (1 230). Die Bewertung erfolgte zum Stichtagskurs EUR/CHF, daraus resultieren für 2022 Bewertungskorrekturen in Höhe von insgesamt TCHF -50 (TCHF -53).

Auf eine Abzinsung kann verzichtet werden, da den Forderungen grösstenteils Verpflichtungen (Anhang Ziffer 13) gegenüberstehen und der Effekt der Abzinsung unwesentlich wäre.

Bei der Fälligkeit der kurzfristigen Forderungen handelt es sich um eine bestmögliche Schätzung. Die effektiven Zahlungen können abweichen, wenn zum Beispiel die Projektdauer angepasst wird (Bsp. Verlängerung aufgrund Verzögerung ohne Kostenfolge) oder es Verzögerung bei der Genehmigung des definitiven Projektabschlussberichtes gibt.

8 Übrige Forderungen

	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen gegenüber Sozialversicherungen	0	5
Diverse Forderungen	37	46
Anzahlungen	220	14
Total übrige Forderungen	257	65

9 Vorräte

	31.12.2022	31.12.2021
Referenzmaterialien	49	0
Total Vorräte	49	0

Vorräte werden zu Anschaffungs- und / oder Herstellungskosten bewertet. Das METAS hat zusammen mit Partnern ein erstes Referenzmaterial entwickelt, produziert und zertifiziert.

10 Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2022	31.12.2021
Vorausbezahlte Aufwände	508	401
Noch nicht erhaltene Erträge Eichgebührenanteile	802	267
Noch nicht erhaltene Erträge übrige Erlöse	490	621
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	1 800	1 289

11 Sachanlagen

2022	Maschinen, Apparate	Fahrzeuge	übrige Sachanlagen	AiB Sachan- lagen	31.12.2022
Anschaffungskosten					
1. Januar	64 241	1 741	3 255	951	70 188
Zugänge	1 354	26	159	747	2 286
Abgänge	-2 861	-533	-105	0	-3 499
Umbuchungen	745	0	29	-774	-
31. Dezember	63 479	1 234	3 338	924	68 975
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar	46 502	1 495	1 866	0	49 863
Zugänge	2 598	91	473	0	3 162
Abgänge	-2 857	-533	-105	0	-3 495
31. Dezember	46 242	1 053	2 234	0	49 530
Nettobuchwert					
31. Dezember	17 236	181	1 104	924	19 445

2021	Maschinen, Apparate	Fahrzeuge	übrige Sachanlagen	AiB Sachan- lagen	31.12.2021
Anschaffungskosten					
1. Januar	62 613	1 765	2 953	1 099	68 430
Zugänge	2 583	41	361	723	3 708
Abgänge	-1 659	-65	-226	0	-1 950
Umbuchungen	704	0	167	-871	0
31. Dezember	64 241	1 741	3 255	951	70 188
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar	45 579	1 495	1 578	0	48 652
Zugänge	2 527	65	514	0	3 106
Abgänge	-1 603	-65	-226	0	-1 894
31. Dezember	46 503	1 495	1 866	0	49 864
Nettobuchwert					
31. Dezember	17 1738	246	1 389	951	20 324

Es wurden keine Sachanlagen als Sicherheit verpfändet und es liegen auch keine Beschränkungen von Verfügungsrechten vor.

Zurzeit sind für TCHF 182 (558) Bestellungen für Sachanlagen offen.

12 Immaterielle Anlagen

2022	Gekaufte Software	AiB immat. Anlagen	Selbsterarbeitete SW	AiB selbsterarbeitete SW	31.12.2022
Anschaffungskosten					
1. Januar	5 329	372	338	85	6 124
Zugänge	140	334	0	103	577
Abgänge	-27	0	0	0	-27
Umbuchungen	358	-358	76	-76	-
31. Dezember	5 800	348	414	112	6 674
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar	2 622	0	77	0	2 699
Zugänge	692	0	51	0	743
Abgänge	-27	0	-	0	-27
31. Dezember	3 287	0	128	0	3 415
Nettobuchwert					
31. Dezember	2 513	348	286	112	3 259

2021	Gekaufte Software	AiB immat. Anlagen	Selbsterarbeitete SW	AiB selbsterarbeitete SW	31.12.2021
Anschaffungskosten					
1. Januar	3 569	465	157	214	4 405
Zugänge	1 477	372	0	52	1 901
Abgänge	-153	-29	0	0	-182
Umbuchungen	436	-436	181	-181	0
31. Dezember	5 329	372	338	85	6 124
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar	2 241	0	33	0	2 274
Zugänge	528	29	44	0	601
Abgänge	-147	-29	0	0	-176
31. Dezember	2 622	0	77	0	2 699
Nettobuchwert					
31. Dezember	2 707	372	261	85	3 425

Es wurden keine immateriellen Anlagen als Sicherheit verpfändet und es liegen auch keine Beschränkungen von Verfügungsrechten vor.

Zurzeit sind für TCHF 34 (214) Bestellungen für immaterielle Anlagen offen.

13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen teilen sich in folgende Währungen auf:

	31.12.2022	31.12.2021
CHF	693	603
EUR	114	47
USD	0	4
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	807	654
davon Verbindlichkeiten nahestehende Einheiten	170	248

14 Verbindlichkeiten Forschungsprojekte

Die Verbindlichkeiten aus Forschungsprojekten teilen sich in folgende Währungen auf:

	31.12.2022	31.12.2021
CHF	2 197	2 765
Total Verbindlichkeiten aus Forschungsprojekten	2 197	2 765
davon in den nächsten 12 Monaten zu leisten	1 308	1 925

Bei der Angabe der kurzfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich um eine bestmögliche Schätzung. Die effektiven Verbuchungen im Folgejahr können abweichen, wenn zum Beispiel die Projektdauer angepasst wird (Bsp. Verlängerung aufgrund Verzögerung ohne Kostenfolge) oder die Schätzung der zu leistenden Stunden sich ändert.

15 Finanzinstrumente

	31.12.2022	31.12.2021
Aktiven		
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	28 136	27 928
Forderungen	7 356	6 367
Passiven		
Finanzverbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungswerten	3 584	3 281

Übrige Finanzverbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungswerten fließen innerhalb der nächsten sechs Monate ab.

Die Umrechnungsdifferenzen der Flüssigen Mittel (EUR Guthaben) betragen TCHF -73 (-65). Die erfolgswirksam verbuchten Verluste auf den Forderungen sind in Ziffer 6 erwähnt, die Umrechnungsdifferenzen auf den Forderungen betragen TCHF -52 (-49). Die Umrechnungsdifferenzen auf den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen TCHF -1 (-1). Die Bank und Postspesen betragen TCHF 4 (4).

IPSAS 41 Finanzinstrumente wird nicht vorzeitig angewendet. Aufgrund der durchgeführten Beurteilung der Auswirkungen des neuen Standards auf die Bewertung der Finanzinstrumente per 31.12.2022, wird die Umsetzung des Standards keinen wesentlichen Einfluss haben.

16 Übrige Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Publica	538	504
Verbindlichkeiten gegenüber Eidg. Ausgleichskasse	276	75
Diverse Verbindlichkeiten	125	54
Total übrige Verbindlichkeiten	939	633

17 Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2022	31.12.2021
Noch nicht bezahlte Aufwände	99	232
Lohnabgrenzung inklusive Sozialleistungen	1 787	1 733
Im voraus erhaltene Erträge	174	290
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	21	0
Total Passive Rechnungsabgrenzung	2 081	2 255
davon nahestehende Einheiten	186	164

18 Rückstellungen (ohne Pensionskassenverbindlichkeit)

2022	Treueprämie	Ferien, Gleitzeit und Überzeit	Übrige Rückstellungen	Total Rückstellungen 31.12.2022
Anfangsbestand per 1.1.	1 718	1 294	635 ⁷	3 647
Erfolgswirksame Bildung		627		627
Erfolgswirksame Auflösung	-176			-176
Beanspruchung	-79	-639	-584	-1 302
Endbestand per 31.12.	1 463	1 282	51	2 796
Davon kurzfristige Rückstellungen				1 333

2021	Treueprämie	Ferien, Gleitzeit und Überzeit	Übrige Rückstellungen	Total Rückstellungen 31.12.2022
Anfangsbestand per 1.1.	1 603	1 169	562 ⁷	3 334
Erfolgswirksame Bildung	343	639	130 ⁷	1 112
Erfolgswirksame Auflösung	-203			-203
Beanspruchung	-25	-514	-57	-596
Endbestand per 31.12.	1 718	1 294	635⁶	3 647
Davon kurzfristige Rückstellungen				1 929 ⁶

⁷ Restatement Erläuterungen siehe Kapitel 20 Erträge

Auf Basis der individuellen Löhne wurde per 1. Januar 2023 der Anspruch auf Ferien, Gleitzeit und Überzeit ermittelt und zurückgestellt.

Die Rückstellung für Treueprämien wurde durch die Libera AG gemäss dem Rechnungslegungsstandard IPSAS 39 ermittelt.

19 Rückstellungen aus Pensionskassenverpflichtungen

Gesetzliche Vorgaben

Die Durchführung der Personalvorsorge muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Das Gesetz schreibt Minimalleistungen vor.

Organisation der Vorsorge

Alle Angestellten und Rentenbeziehenden des METAS sind im Vorsorgewerk METAS versichert. Dieses Vorsorgewerk ist der Sammeleinrichtung «Pensionskasse des Bundes PUBLICA» (PUBLICA) angeschlossen. PUBLICA ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ der PUBLICA. Neben der Leitung übt sie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung der PUBLICA aus. Die paritätisch besetzte Kommission besteht aus 16 Mitgliedern (je acht Vertreter der versicherten Personen und der Arbeitgeber aus dem Kreis aller angeschlossenen Vorsorgewerke). Somit besteht das oberste Organ der PUBLICA aus der gleichen Anzahl Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter.

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Es wirkt unter anderem beim Abschluss des Anschlussvertrages mit und entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse. Das paritätische Organ setzt sich aus je zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der Einheiten zusammen.

Versicherungsplan

Im Sinne von IPSAS 39 ist die Vorsorgelösung als leistungsorientiert (defined benefit) zu klassifizieren.

Die Vorsorgepläne sind im Vorsorgereglement für die Angestellten und die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks METAS festgelegt, welches Bestandteil des Anschlussvertrags mit der PUBLICA ist. Die Vorsorgepläne gewähren mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt, d.h. es handelt sich um einen sogenannten umhüllenden Plan (obligatorische und überobligatorische Leistungen).

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmersparbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität wird eine Risikoprämie erhoben, diese wird durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziert. Die Verwaltungskosten werden vom Arbeitgeber bezahlt.

Die Altersrente ergibt sich aus dem im Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem im Reglement festgelegten Umwandlungssatz. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Es bestehen Vorsorgepläne für verschiedene Versichertengruppen. Zudem hat der Arbeitnehmer die Möglichkeit, zusätzliche Sparbeiträge zu leisten.

Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit vom projizierten verzinsten Sparkapital und vom Umwandlungssatz ermittelt und sind auf einen fixen Prozentsatz des versicherten Lohnes limitiert. Bei Invalidität sind die Risikoleistungen beispielsweise auf 60 Prozent des versicherten Lohnes begrenzt.

Vermögensanlage

Die Vermögensanlage erfolgt durch die PUBLICA gemeinsam für alle Anschlüsse (mit gleichem Anlageprofil).

Die PUBLICA trägt die versicherungstechnischen und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Kassenkommission als oberstes Organ der PUBLICA trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Sie ist zuständig für den Erlass und Änderungen des Anlagereglements und bestimmt die Anlagestrategie. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die regulatorischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können. Der Anlageausschuss berät die Kassenkommission in Anlagefragen und überwacht die Einhaltung des Anlagereglements und der -strategie.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Anlagestrategie liegt beim Asset Management von PUBLICA. Ebenso fällt das Asset Management die taktischen Entscheide, vorübergehend von den Gewichtungen der Anlagestrategie abzuweichen, um gegenüber der Strategie einen Mehrwert zu generieren. Bei einem mehrjährigen Auf- oder Abbau von einzelnen Anlageklassen wird eine Pro-rata-Strategie berechnet, damit die Transaktionen auf der Zeitachse diversifiziert werden.

Risiken für den Arbeitgeber

Für den Arbeitgeber bestehen in der beruflichen Vorsorge verschiedene Risiken. Besonders zu erwähnen ist, dass bei einer allfälligen weiteren Senkung des technischen Zinssatzes, von PUBLICA, aus personalpolitischen Gründen, erneut seine Beteiligung an der Finanzierung von Abfederungsmassnahmen gefragt sein dürfte. Ausserdem könnte der Arbeitgeber im Fall einer Unterdeckung des Vorsorgewerks METAS eine Beteiligung an Sanierungsmassnahmen kaum verweigern. Während der Dauer einer Unterdeckung im vorsorgerechtlichen Sinne (Art. 44 BVV 2) und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann das paritätische Organ vom Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erheben. Ein Sanierungsbeitrag kann nur mit Zustimmung des Arbeitgebers erhoben werden, soweit damit überobligatorische Leistungen finanziert werden. Nach der Definition gemäss Anhang zur BVV 2 beträgt der Deckungsgrad für das Vorsorgewerk METAS per 30.11.2022 98.4 Prozent (109.2 Prozent, per 30.11.2021). Der Wert basiert auf noch nicht revidierten und noch nicht durch den Vorsorgeexperten geprüfte Zahlen.

Der Status der Vorsorgeeinrichtung stellt sich wie folgt dar:

Vorsorgeverpflichtung	2022	2021
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 31.12.	164 187	193 837
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 31.12.	-154 894	-168 924
In der Bilanz erfasste Vorsorgeverbindlichkeit am 31.12.	9 293	24 913

Vorsorgeaufwand	2022	2021
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	4 025	4 514
Planänderung (Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand)	0	0
Zinsaufwand aus Verpflichtungen	780	407
Zinsertrag aus Planvermögen	-680	-320
Verwaltungskosten	62	60
In der Erfolgsrechnung erfasster Nettovorsorgeaufwand inklusive Zinsaufwand	4 187	4 661

Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für 2023 belaufen sich auf TCHF 3 460 (TCHF 3 305). In den erwarteten Beiträgen sind auch Beiträge für zukünftige METAS-Mitarbeitende enthalten, welche per 01.01.2023 vom BLV ins METAS transferiert werden.

Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung und des Planvermögens	2022	2021
Änderungen finanzielle Annahmen	-34 535	-5 309
Änderungen demographische Annahmen	-132	-9 921
Erfahrungsbedingte Anpassungen	1 882	2 968
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste	-32 785	-12 262
Ertrag /Verlust Planvermögen (exkl. Zinsen basierend auf Diskontierungssatz)	16 691	-6 891
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	-16 094	-19 153

Veränderung Barwert der Vorsorgeverpflichtung	2022	2021
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 1.1.	193 837	200 898
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	4 025	4 514
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung	780	407
Ein und ausbezahlte Leistungen	-4 431	-2 247
Arbeitnehmerbeiträge	2 761	2 527
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste	-32 785	-12 262
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 31.12.	164 187	193 837

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit des Barwerts der Vorsorgeverpflichtung beträgt 13.0 Jahre (15.5).

Entwicklung des Planvermögens	2022	2021
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 1.1.	168 924	158 059
Zinsertrag aus dem Planvermögen	680	320
Arbeitgeberbeiträge	3 713	3 435
Arbeitnehmerbeiträge	2 761	2 527
Ein und ausbezahlte Leistungen	-4 431	-2 247
Ertrag Planvermögen (exkl. Zinsen basierend auf Diskontierungssatz)	-16 691	6 891
Verwaltungskosten	-62	-60
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 31.12.	154 894	168 924

Der tatsächliche Verlust (Ertrag) auf dem Vorsorgevermögen beträgt TCHF -16 011 (TCHF 7 211).

Überleitung der Nettovorsorgeverpflichtung	2022	2021
Nettovorsorgeverpflichtung am 1.1.	24 913	42 839
Nettovorsorgeaufwand inkl. Zinsaufwand erfasst in der Erfolgsrechnung	4 187	4 661
Sofort gegen Eigenkapital erfasste Beträge	-16 094	-19 153
Arbeitgeberbeiträge	-3 713	-3 435
Nettovorsorgeverpflichtung am 31.12.	9 293	24 913

Anlagestruktur des Planvermögen	2022		2021	
	kotiert	nicht kotiert	kotiert	nicht kotiert
Geldmarkt	4.83%	0.00%	3.60%	0.00%
Eidgenössische Bundesanleihen	5.83%	0.00%	5.28%	0.00%
Übrige Anleihen in CHF	8.24%	0.00%	9.49%	0.00%
Staatsanleihen in Fremdwährung	18.14%	0.00%	21.88%	0.00%
Unternehmensanleihen in Fremdwährung	8.02%	0.00%	8.39%	0.00%
Aktien	27.88%	0.00%	26.65%	0.00%
Immobilien	7.96%	7.81%	6.56%	6.50%
Übrige Anlagen	5.23%	6.06%	4.87%	6.78%
	86.13%	13.87%	86.72%	13.28%

Die Anlage des Planvermögens erfolgt in Übereinstimmung mit der von der Kassenkommission festgelegten Anlagestrategie. In der Anlagestrategie wird eine prozentuale Zuteilung des Vermögens zu den einzelnen Anlageklassen vorgenommen. Dabei werden Zielgrößen pro Anlagekategorie und für Fremdwährungen sowie Bandbreiten mit einem Minimum und einem Maximum festgelegt.

Versicherungsmathematische Angaben	2022	2021
Diskontierungssatz per 1.1.	0.40%	0.20%
Diskontierungssatz per 31.12.	2.20%	0.40%
Projektionszinssatz Altersguthaben per 31.12.	2.20%	0.40%
Erwartete zukünftige Lohnentwicklung	2.25%	1.50%
Erwartete zukünftige Rentenentwicklung	0.00%	0.00%
Lebenserwartung im Alter 65 – Männer (Anzahl Jahre)	22.70	22.57
Lebenserwartung im Alter 65 – Frauen (Anzahl Jahre)	24.48	24.37

Der Diskontierungssatz basiert auf den Renditen von erstrangigen festverzinslichen Unternehmensanleihen, welche von der Schweizer Börse SIX monatlich publiziert, und den erwarteten Kapitalflüssen des Vorsorgewerks METAS bei der PUBLICA gemäss Vorjahresdaten.

Sensitivitätsanalyse	2022		2021	
	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme
Diskontierungssatz (0.25% Veränderung)	-5 079	5 405	-7 254	7 761
Lohnentwicklung (0.25% Veränderung)	443	-441	796	-784
Rentenentwicklung (0.25% Veränderung)	3 990	-	5 771	-
Lebenserwartung im Alter 65 (1 Jahr Veränderung)	4 393	-4 522	6 468	-6 555

Die Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich die Vorsorgeverpflichtung bei einem Anstieg bzw. einer Abnahme der wesentlichen versicherungstechnischen Annahmen verändert. Es wird dabei jeweils nur eine der Annahmen angepasst, die übrigen Parameter bleiben unverändert.

Der Diskontierungsszinssatz sowie die Annahmen zur Lohn- oder Rentenentwicklung wurden um 0.25 Prozentpunkte erhöht bzw. abgesenkt. Die Sensitivität der Lebenserwartung wurde berechnet, indem die Lebenserwartung um ein Jahr gesenkt bzw. erhöht wurde.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

20 Erträge

	2022	2021
Gebührenertrag	8 983	8 829 ⁸
Abgeltung Bund	24 517	24 399
Abgeltung Bund mit direkt zurechenbarer Gegenleistung	6 523	6 558
Erträge Drittmittel (ohne Forschung)	10 502	9 729
Drittmittel Forschung	1 882	2 153
Übrige Erträge	135	274
Bruttoerlös	52 542	51 942
Ertragsminderung	-30	-5
Eigenleistungen	527	718
Nettoerlös	53 039	52 655

In der Abgeltung Bund ohne direkt zurechenbare Gegenleistung ist die Abgeltung für die Kosten der Unterbringung in der Höhe von TCHF 6 827 (6 827) enthalten. Gegenposten dazu bildet der Raumaufwand im sonstigen Betriebsaufwand. Der Raumaufwand wird direkt durchs GS EJPD dem BBL überwiesen, das METAS verbucht diese Transaktion nur. In den Drittmitteln Forschung sind TCHF 115 (105) für Projekte mit direkter Gegenleistung enthalten.

Restatement falsch verrechnete Eichgebühren

Im 2022 wurde festgestellt, dass in den Vorjahren Gebühren in der Höhe von TCHF 635 falsch verrechnet wurden. Aufgrund eines systematischen Fehlers bei der Verrechnung von Eichgebühren wurde über zehn Jahre für zwei Bauarten von Messmitteln den Messgeräteverwendern falsche Gebühren verrechnet. Im Jahr 2021 hat dies nach Restatement zu einer Erlöskorrektur in der Höhe von TCHF 130 (von TCHF 8 959 auf TCHF 8 829) bei den Gebühren geführt und zu einer Reduzierung des Gewinnes von TCHF 1 080 auf TCHF 950. Die Auswirkung auf die Bilanz per 01.01.2021 nach Restatement stellt sich wie folgt dar, der Bilanzverlust steigt von TCHF-8 825 um TCHF 505 auf TCHF -9 330 an, die kurzfristigen Rückstellungen erhöhen sich von TCHF 1 226 um TCHF 505 auf TCHF 1 731. Per Ende 2021 erhöhen sich dann die kurzfristigen Rückstellungen von TCHF 1 294 um TCHF 635 auf TCHF 1 929 (Anfangsbestand plus Veränderung während des Jahres in der Höhe von TCHF 130).

Damit das METAS sicherstellen konnte, dass dies sonst in keinem weiteren Bereich/Labor passiert ist oder in Zukunft passieren kann, wurde der Verrechnungsprozess von automatisierten Prozessen überprüft und falls nötig wurden zusätzliche Kontrollen definiert. Zudem wurden alle möglichen betroffenen Labore befragt, welche von einem solchen Vorfall betroffen sein könnten. Es wurden keine weiteren Labore identifiziert, bei denen falsche Gebühren verrechnet worden sind.

Den ermittelten Gebührenzahlern wurden im 2022 die Gebühren sofern möglich zurückerstattet.

⁸ Restatement

21 Aufwand für Material und Drittleistungen

	2022	2021
Materialaufwand	226	201
Drittleistungen	142	68
Total Aufwand für Material und Drittleistungen	368	269

22 Personalaufwand

	2022	2021
Lohnaufwand	27 787	27 748
Nettopensionskosten gem. IPSAS 39	4 187	4 658
Übrige Sozialleistungen	2 837	3 068
Übriger Personalaufwand	865	714
Total Personalaufwand	35 676	36 188

Der Personalbestand per 31. Dezember 2022 entspricht 211.4 (201.9) Vollzeitstellen (ohne Lernende und Praktikanten). Im Lohnaufwand und in den Sozialleistungen sind Abgrenzungen enthalten, welche in Kapitel 17 separat dargestellt sind.

23 Raumaufwand, Informatikaufwand und sonstiger Betriebsaufwand

	2022	2021
Raumaufwand	6 780	6 776
Informatikaufwand	1 854	1 549
Unterhalt, Reparaturen, Kleininvestitionen, Leasing, Laborverbrauchsmaterial	1 211	1 427
Fahrzeug und Transportaufwand	316	296
Sachversicherungen und Gebühren	74	71
Verwaltungsaufwand	718	756
Übriger Betriebsaufwand	710	457
Total Sonstiger Betriebsaufwand	3 029	3 007

Der Raumaufwand beinhaltet Mietaufwand in der Höhe von TCHF 6 827 (6 827). Gemäss Art. 22 EIMG überträgt der Bund die genutzten Liegenschaften zur Nutzniessung dem METAS und verrechnet dafür ein angemessenes Entgelt. Im Gegenzug erhält das METAS eine Abgeltung für die Unterbringung des METAS in gleicher Höhe. Im Raumaufwand sind Einnahmen für die Weiterverrechnung von Parkplatzgebühren in der Höhe von TCHF 92 (88) enthalten.

Das Honorar der Revisionsstelle ist im übrigen Betriebsaufwand enthalten und betrug TCHF 55 (99). Von der Revisionsstelle wurden nebst den Revisionsleistungen keine anderen Dienstleistungen erbracht.

Übrige Erläuterungen

24 Eventualschulden, Eventualverpflichtungen, Eventualforderungen

Das METAS ist an vielen EMPIR Projekten beteiligt. In EMPIR Projekten haften die Projektteilnehmer solidarisch für den Verlust von Fördergeldern (ein Projektteilnehmer wird zahlungsunfähig und ist nicht mehr in der Lage, den Beitrag zu leisten, welcher der bereits bezogenen Vorfinanzierung entspricht). Zurzeit sind jedoch keine Anzeichen für Ausfälle vorhanden.

25 Nahestehende Einheiten und Personen

Nahestehende Personen können Unternehmen und Personen sein, die das METAS beeinflussen oder vom METAS beeinflusst werden können.

Das METAS operiert als Verwaltungseinheit der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung (Art. 55 FHG).

Im METAS werden folgende Personenkreise als nahestehend definiert:

- Die Bundesverwaltung im Sinne von Art. 6 RVOV;
- Swisscom, SBB und Post;
- Mitglieder des Institutsrats;
- Direktor/in und übrige Mitglieder der Geschäftsleitung;
- designierte Institute nach Art. 4 Abs. 2 EIMG;
- kantonale Eichmeister und Eichstellen sowie kantonale Aufsichtsbehörden.

Die Transaktionen mit nahestehenden Personen werden grundsätzlich zu marktkonformen Bedingungen getätigt.

Vergütungen an Schlüsselpersonen des Managements

	2022	2021
Institutsrat		
Honorar und sonstige kurzfristige Leistungen Präsidium	22	17
Honorar und sonstige kurzfristige Leistungen übrige Mitglieder	24	35
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	1	1
Total Entschädigung an Mitglieder Institutsrat	47	53
Mitglieder Geschäftsleitung⁹		
Gehalt und sonstige kurzfristige Leistungen Direktor	322	301
Abgrenzung Lohnbestandteil Direktor ¹⁰	0	16
Gehalt und sonstige kurzfristige Leistungen übrige Mitglieder 300 Stellenprocente (300)	746	700
Abgrenzung Lohnbestandteil übrige Mitglieder ¹⁰	0	37
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	284	268
Abgrenzung Sozialversicherungsbeiträge ¹⁰	0	13
Total Entschädigung an Mitglieder Geschäftsleitung	1 352	1 335

Der Institutsrat besteht aus vier (sechs) Mitgliedern plus Präsident und ist zu drei (drei) Sitzungen zusammengekommen.

26 Segmentberichterstattung

Im METAS wird das Ergebnis nicht auf verschiedene Segmente aufgeteilt.

Der grösste Teil der Kosten fällt für gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben an (siehe Kapitel 1 Geschäftstätigkeit) und kann nicht zuverlässig auf Teilaktivitäten aufgeteilt werden. Es gibt keine zuverlässige Möglichkeit, die Teilaktivitäten finanziell abzubilden.

⁹ Im Gegensatz zum Kaderlohnreporting sind in diesen Zahlen allfällig ausbezahlte Treueprämien enthalten; das Kaderlohnreporting weist nur die Zahlen an die berufliche Vorsorge aus.

¹⁰ Im Vorjahr wurden die Abgrenzungen des Leistungslohnes inklusive Sozialleistungen in einer separaten Zeile gezeigt, da der Leistungslohn aufgrund einer Systemänderung neu erstmals im Folgejahr ausbezahlt wurde. Ab 2022 werden wiederum die vergüteten Leistungen ohne Abgrenzungen gezeigt.

27 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag / Genehmigung der Jahresrechnung

Seit dem Bilanzstichtag (31. Dezember 2022) sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2022 beeinflussen.

Die Geschäftsleitung legt dem Institutsrat die vorliegende Jahresrechnung an dessen Sitzung vom 15. März 2023 vor, mit dem Antrag auf Genehmigung, Antragstellung an den Bundesrat und anschliessender Veröffentlichung.

Köniz, 17. Februar 2023

Dr. Matthias Kaiserswerth
Präsident Institutsrat

Dr. Philippe Richard
Direktor

Therese Künzi
Bereichsleiterin Finanzen und Controlling